

AGB Mitgliederladen Bergs Hofladen

- 1.1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen Bergs Gemüse GmbH, Steinentorberg 20, 4051 Basel (nachfolgend „Verkäufer“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“ oder „Mitglied“) gelten ausschließlich die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder zum Beginn der Mitgliedschaft GÜLTIGEN FASSUNG.

- 1.5. Bei Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhält der Kunde oder Mitglied ein Sonderkündigungsrecht von 4 Wochen bis zum Monatsende. Die Kündigung muss innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Änderung erfolgt sein. Danach gelten die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vom Kunden oder Mitglied anerkannt.

- 2.1. Die Darstellung der Dienstleistungen und Produkte auf Drucksachen und Onlinemedien für den Laden (Bergs Hofladen, Markthalle Basel) sowie die Onlinepräsenz stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung oder eines Antrages auf Mitgliedschaft dar. Produktbeschreibungen im Geschäft und auf den Websites des Verkäufers haben nicht den Charakter einer Zusicherung oder Garantie. Diese sollen Auskunft über die möglichen Eigenschaften eines Produktes geben. Wir können keine Garantie für Produkte und Leistungsbeschreibungen von anderen Lieferanten und Produzenten übernehmen.

- 3.2. Jedes Mitglied bezahlt einen monatlichen Mitgliedsbeitrag, entsprechend der im Haushalt des Mitgliedes lebenden Personen. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der aktuellen Form der Beitragstabelle.

- 3.4. Die Anzahl der im Haushalt lebenden volljährigen Personen und die Anzahl der Kinder je Altersstufe ist der Bergs Gemüse GmbH mit dem Mitgliedsantrag mitzuteilen. Kommt es im Verlauf der Mitgliedschaft im Haushalt zu Änderungen, sind diese zeitnah mitzuteilen. Die Änderung tritt dann immer zum nächsten Monatsanfang in kraft.

- 3.6. Wird der Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht einbezahlt, ist das Mitglied ab dem 6. Tag eines jeden Monats im Verzug, und die Bergs Gemüse GmbH ist berechtigt Verzugszinsen zu erheben. Muss der Mitgliedsbeitrag angemahnt werden, werden min. 10 CHF Mahngebühr fällig. Eine Mahnung ist ebenfalls ab dem 6. Tag jeden Monats möglich. Dieses Angebot ist nur möglich, wenn der bürokratische Aufwand auf Seiten der Bergs Gemüse GmbH möglichst geringgehalten wird.

- 3.7. Der Mitgliedsbeitrag wird zu Deckung der Fixkosten wie Miete, Personal und variable Betriebskosten des Bergs Hofladen verwendet. Im Gegenzug erhält das Mitglied im Ladengeschäft „Bergs Hofladen“ in der Markthalle Basel einen Pauschalrabatt von 25%. Hierfür ist es notwendig, dass der Mitgliedsausweis VOR dem Kassier beginn vorgelegt wird. Der Rabatt ist nicht mit anderen Rabatten kumulierbar, es gibt max 25% Rabatt.

- 3.9. Die Gewährung des Rabattes erfolgt nur an Privatpersonen, und steht in Beziehung zur im

Mitgliedsantrag genannten Haushaltsgröße. Die Abgabe zum rabattierten Preis erfolgt in den im Mitgliedsantrag genannten Haushalt im haushaltsüblichen Bedarf von zwei Wochen. Der Wareneinkauf mit Mitgliederrabatt darf nur für die im Haushalt lebenden und im Mitgliedsantrag genannten Personen erfolgen. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

3.10. Der Mitgliedsantrag kann online ausgefüllt und dann unterschrieben werden. Der unterschriebene Mitgliedsantrag kann dann per Mail an kontakt@bergs-hofladen.ch gesendet werden. Eine Abgabe und Unterzeichnung im Bergs Hofladen ist auch möglich.

Die Mitgliedschaft tritt erst mit Betätigung durch die Bergs Gemüse GmbH in kraft.

3.11. Die Mitgliedskarte wird zum Monatsbeginn der Mitgliedschaft im Bergs Hofladen bereitgelegt. Wird die Mitgliedschaft beendet, muss die Mitgliederkarte zum Monatsende abgegeben werden.

Weitere Mitgliedskarten für volljährige Haushaltsmitglieder können für einen Unkostenbeitrag von 15 CHF ausgegeben werden. Bei Übergabe der Mitgliederkarte ist die ID Karte oder Personalausweis vorzulegen. Dieser wird kopiert und zusammen zur einwandfreien Identifikation mit dem Vertrag des Mitgliedes aufbewahrt.

3.12. Die Mitgliedschaft kann nur schriftlich gegenüber der Bergs Gemüse GmbH mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Ende eines Monats gekündigt werden. Die Schriftform ist auch bei einer Email an kontakt@bergs-hofladen.ch gewahrt. Wobei im Zweifel das Mitglied den Nachweis der Zustellung zu erbringen hat. Die Bergs Gemüse GmbH kann die Mitgliedschaft ebenfalls ohne Angabe von Gründen mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen, auch hierbei wird durch eine Email die Schriftform gewahrt.

4. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die gelieferten Waren im Eigentum des Verkäufers. Dies betrifft auch die vollständige Bezahlung des Mitgliedsbeitrages. Sollte die Zahlung des Mitgliedsbeitrages auch nach einer Mahnung nicht erfolgen, so ist die Bergs Gemüse GmbH berechtigt, den bereits erhaltenen Rabatt zzgl. einer Bearbeitungsgebühr im Nachhinein in Rechnung zu stellen.

5.2. Auf Verträge zwischen dem Kunden und Bergs Gemüse GmbH / Bergs Hofladen ist ausschließlich Schweizer Recht anwendbar.

5.3. Die Vertragsparteien sind sich einig das bei Streitigkeiten oder Unklarheiten erst das gemeinsame Gespräch gesucht wird. So wollen wir eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung suchen.

5.4. Als Mitglied werden Sie Teil einer solidarischen Gemeinschaft, welche das Ziel hat hochwertige Lebensmittel für alle zu erschwinglichen Preisen zu ermöglichen. Es ist eine Partnerschaft, die vor allem auf Vertrauen und Zuverlässigkeit beider Vertragsparteien basiert. Daher sollten beide Vertragsparteien respektvoll miteinander umgehen, und die Suche nach einer Lösung sollte immer im Vordergrund stehen.